

Saint-Avold (Gde. und Ktn.).

Der Priester Ludwig *Zolner*, Heinrich *Myliam* und Katharina, die Frau des Zimmermanns *Simon*, alle von St. Nabor¹, erklärten 1353, daß die Aktionen gegen Weiler-Bettnach von ihrer Seite und von seiten ihres Syndikus Heinrich *Speces* aufhören sollen und sie ihre Schuldforderungen gegenüber der Abtei aufgeben². Die Hintergründe bleiben ungenannt; ebenso fehlt eine ausdrückliche Bezugnahme auf Weiler-Bettnacher Güterbesitz in St.-Avold. Zwar gab es mit der Abtei St. Nabor verschiedene Vereinbarungen, doch betrafen diese nicht den Ort³.

Saint-Julien-lès-Metz (Gde., Ktn. Montigny-lès-Metz).

Vgl. die Ausführungen zum Weinbau (Kap. VIII,4) und zum Metzger Stadthof der Abtei (Kap. VII,1).

Schell (Gde. Volstroff, Ktn. Metzervisse).

H. Hiegel gibt in Anlehnung an REL III, S. 992, den Erstbeleg für das Jahr 1624 an⁴, doch da die Siedlung im Dreißigjährigen Krieg bereits zerstört wurde, muß sie älter sein. Das Archivinventar Weiler-Bettnachs enthält unter dem Schell benachbarten Esche (= Metzeresche) den Eintrag, 1375 habe Ulrich von Vinsberg der Abtei einen Zins von zwei Quart Weizen und vier Kapaunen auf dem Bann von Schelwe, der nach Aussage des Verfassers vermutlich (*je crois*)⁵ an Metzeresche grenzte, geschenkt⁶.

¹ Ein genaues Datum für den Übergang vom alten zum neuen Namen Saint-Avold läßt sich nicht festlegen, da der Name Saint-Nabor im Französischen über Formen wie *Saint-Avor* (1241) oder *Saint-Avo* (1227) verschliffen wurde. Beide Ortsbezeichnungen blieben zumindest in der Schriftsprache einige Zeit nebeneinander gebräuchlich, was sicherlich durch die Benediktinerabtei St. Nabor gefördert wurde.

² ADM H 1714, fol. 482r-483r [1353 V 20].

³ Übertragung der Kirche in Guirlange und von Weinlagen in Valmont an Weiler-Bettnach (12. Jh.; ADM H 1732); Beilegung eines Streits um diese Güter und Salzpfannen in Marsal (1176; ADM H 1742 Nr. 1); Verpachtung des Weiler-Bettnacher Klosterhofs Furst und der Hälfte eines Brühls in Valmont (1330 XI 12; ADM H 1755 Nr. 6a); angeblicher Tausch von 60 s. Zins, die das Kloster St. Nabor Weiler-Bettnach schuldete, gegen ein Haus, das von Jakob von Fontoy herrührte (1483; ADM H 1713, S. 16); Hinweis auf eine Urkunde betreffend die sieben Pfund Zins, die für den Hof Furst fällig wurden (1483; ADM H 1713, S. 16).

⁴ H. HIEGEL: Dictionnaire, S. 315.

⁵ Das Verzeichnis wurde 1736 angelegt. Die Neugründung des Ortes erfolgte erst Mitte des 18. Jh., so daß es sich für den Verfasser um ein vor mehr als einem Jahrhundert wüstgefallenes Dorf handelte, was seine Unsicherheit erklärt.

⁶ ADM H 1713, S. 33.